

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 1 bis 7:

~~Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum, entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag.~~ Das Recht auf Freizügigkeit und der Abbau von Schlagbäumen an den Binnengrenzen zählen zu den größten Errungenschaften in Europa. Aus historischer Verantwortung ist ein gemeinsamer Rechtsraum entstanden, um Menschenwürde, Frieden und Freiheit dauerhaft zu sichern. Das EU-Bürger*innen in jedem Mitgliedsstaat arbeiten und leben können, eröffnet enorme Freiheiten und fördert gleiche Chancen für alle in der EU. Soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern